



«Irgendwann muss es aufhören»

Tierschützer Erwin Kessler und ein Arboner Anwalt treffen sich immer wieder vor Gericht. Verhandelt werden dabei jeweils Ehrverletzungs- und Verleumdungsklagen. So auch gestern.

SACHA LENZ

MÜNCHWILEN – Man müsste eigentlich eine Zeichnung machen, um den Stand der Dinge noch nachvollziehen zu können. Der Arboner Anwalt hatte ursprünglich die Berner Tageszeitung «Der Bund» vor Gericht vertreten. Kessler hatte ein Verfahren wegen Persönlichkeitsverletzung gegen die Zeitung angestrengt. Während der Verhandlung hatte der Anwalt laut Kessler verleumderische Bemerkungen gegen ihn geäußert, weshalb er den Anwalt ebenfalls verklagte. Als die Klage vor Gericht verhandelt wurde, liess sich der Anwalt von seinem Praktikanten vor Gericht vertreten, was dann zu einer Klage Kesslers gegen den Praktikanten führte. Dieser wiederum wurde von seinem Chef verteidigt, was schliesslich in der gestrigen Verhandlung vor dem Bezirksgericht Münchwilen vorläufig endete (die TZ berichtete über alle Verhandlungen).

Der Anwalt habe an der letzten Gerichtsverhandlung behauptet, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zähle ihn im Staatsschutzbericht zu den Terroristen und Extremisten, so Kessler gestern. Weiter habe der

Anwalt behauptet, er (Kessler) habe den Holocaust geleugnet und die Argumente der Holocaust-Leugner übernommen. Diese Behauptungen seien unwahr und ehrverletzend, sagte Kessler und stellte den Antrag, der Anwalt sei wegen Verleumdung, eventuell wegen übler Nachrede zu verurteilen.

Die unwahren Äusserungen des Anwalts hätten der blossen Stimmungsmache vor Presse und Publikum gedient und seien als Wahrheitsbeweis zum Vorneherein ungeeignet gewesen, so Kessler. Gegen den Staatsschutzbericht habe er Aufsichtsbeschwerde erhoben. Im Beschwerdeentscheid des EJPD komme zum Ausdruck, dass auch für Aussenstehende ohne weiteres erkennbar sei, dass er im Staatsschutzbericht nicht dem Terrorismus zugeordnet werde, wie der verklagte Anwalt behauptet habe. Im Weiteren legte Kessler dar, weshalb die Behauptung, er sei ein Holocaust-Leugner, falsch und ehrverletzend sei.

Angespannte Stimmung im Saal

Die Stimmung war gestern nicht nur zwischen Kessler und dem Anwalt angespannt. Auch der Gerichtspräsident verlor die Geduld, als die beiden zögerten, dem jeweils anderen die eigenen Plädoyerentwürfe auszuhändigen. «Ich bitte Sie, mit diesen «Kindskopfereien» aufzuhören», sagte er und bat die Parteien, sich zu mässigen. «Sonst stehen wir in ein paar Monaten wieder hier», befürchtete der Gerichtspräsident. «Irgendwann

muss das doch einmal aufhören.»

Höchstens noch einmal werde er mit Herrn Kessler vor Gericht stehen, sagte der beklagte Anwalt. Falls es zu einem nächsten Mal komme, werde er sich von der Gerichtsweibelin ein Klebeband bringen lassen und sich den Mund zukleben. Dann könne ihn Kessler sicher kein weiteres Mal wegen ehrverletzender Äusserungen verklagen. Er tue nur, was er tun müsse. Er verteidige sich so, wie er sich verteidigen dürfe und müsse. Er zitiere aus Staatsschutzbericht und Bundesgerichtsurteilen und habe selbst keine ehrverletzenden Äusserungen gemacht. Kessler habe nie einen Prozess gegen das EJPD oder das Bundesgericht angestrengt. Gegen ihn tue er dies aber immer wieder. Die Sache schade ihm beruflich sehr, denn er werde in der Presse herumgereicht und auf Kesslers Homepage verunglimpft. Er werde – wie Gericht und Presse auch – als Statist für Kesslers Propaganda missbraucht. In einer Widerklage fordere der Anwalt 5000 Franken Genugtuung von Kessler. Wegen Persönlichkeitsverletzung. «Irgendwann muss mal Schluss sein», so der Anwalt.

«Ich habe eine schlechte Nachricht für Sie», begann Kessler seine Replik. Das lange Plädoyer des von ihm verklagten Anwalts habe wiederum persönlichkeitsverletzende Äusserungen enthalten. «Es wird ein weiteres Verfahren geben.» Das Urteil zur gestrigen Verhandlung steht noch aus.